



STADT TIRSCHENREUTH

FAMILIENFÖRDERPROGRAMM

SO ERHALTEN SIE DIE FÖRDERUNG

1. Bei Neubau oder dem Erwerb von Wohneigentum ist die Förderung schriftlich bei der Stadt zu beantragen.
2. Nach der Genehmigung durch die Stadt und nachdem Sie mit Ihrer Familie das Anwesen bezogen haben, wird der Baukostenzuschuss ausgereicht.

SIE MÖCHTEN WEITERE INFORMATIONEN?

Dann sprechen Sie mit uns. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

STADT TIRSCHENREUTH | Stadtkämmerei
Ramona Thiermann

Telefon: 09631 / 609 – 23

E-Mail: ramona.thiermann@stadt-tirschenreuth.de

www.stadt-tirschenreuth.de



Herausgeber:

STADT TIRSCHENREUTH
Maximilianplatz 35
95643 Tirschenreuth

Stand: Oktober 2018

FÖRDERUNG VON

- **BAUEN**
- **WOHNEN**
- **SANIEREN**



WIR FÖRDERN MIT BIS ZU
22.000 EUR

DER TRAUM VON DEN EIGENEN VIER WÄNDEN

WIR FÖRDERN FAMILIEN MIT BIS ZU 22.000 EUR.

Ein Haus zu bauen oder ein Wohneigentum zu erwerben ist der Traum der meisten jungen Familien, doch die Umsetzung in die Realität ist dabei alles andere als einfach. Wo früher die Eigenheimzulage unter die Arme griff, entsteht nun ein Finanzloch, das es zu füllen gilt.

Genau aus diesem Grund unterstützen wir Familien auf ihrem Weg zum eigenen Haus mit einem Betrag von bis zu 22.000 EUR.

Kauf von Anwesen im Sanierungsgebiet (Altstadtbereich) und Nutzung für Wohnzwecke



FÖRDERUNG

1. Kind	3.000 EUR
2. Kind	4.000 EUR
Jedes weitere Kind	5.000 EUR

» Die Förderung wird einmalig bezahlt. Die max. Förderhöhe beträgt 22.000 EUR. Soweit die Sanierung des Anwesens zusätzlich aus Mitteln der Städtebauförderung unterstützt wird, geschieht dies unabhängig von der Familienförderung.

VORAUSSETZUNGEN

Ehepaare und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind im Alter bis 16 Jahren. Die Förderung erhalten auch alle Familien, deren Kinder erst innerhalb von 5 Jahren nach dem Bezug des geförderten Objekts in den Haushalt einziehen. Das geförderte Objekt wird zudem Hauptwohnsitz und dauerhaft (mind. 5 Jahre) von der Familie genutzt. Eine Förderung kann nicht ausgereicht werden, wenn bereits Wohneigentum in Tirschenreuth vorhanden ist.

Kauf oder Neubau von Wohneigentum



FÖRDERUNG

1. Kind	1.500 EUR
2. Kind	2.000 EUR
Jedes weitere Kind	2.500 EUR

» Die Förderung wird einmalig bezahlt. Die max. Förderhöhe beträgt 11.000 EUR.

VORAUSSETZUNGEN

Ehepaare und Alleinerziehende mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind im Alter bis 16 Jahren. Die Förderung erhalten auch alle Familien, deren Kinder erst innerhalb von 5 Jahren nach dem Bezug des geförderten Objekts in den Haushalt einziehen. Das geförderte Objekt wird zudem Hauptwohnsitz und dauerhaft (mind. 5 Jahre) von der Familie genutzt. Eine Förderung kann nicht ausgereicht werden, wenn bereits Wohneigentum in Tirschenreuth vorhanden ist.

LEBEN IN TIRSCHENREUTH

Tirschenreuth ist lebenswert, vielfältig und erholsam. Besonders für Familien. Eingebettet in ein facettenreiches Landschaftsbild verfügt unsere Stadt über viele Attraktionen, Freizeit- und Kultureinrichtungen. Tirschenreuth bietet Ihnen ein perfektes Zuhause und eine traumhafte Lebensqualität.

- » Optimale Kinderbetreuungseinrichtungen (3 Kindertagesstätten mit 4 Krippen) und weitere Mutter-Kind-Einrichtungen
- » Die Grund- und Mittelschule, sowie das Stiftlandgymnasium bieten beste Voraussetzungen für eine exzellente schulische Ausbildung
- » Vielfältige Freizeitangebote für Kinder (z. B. 30 attraktive Spielplätze)
- » Gezielte Kinder- und Jugendbetreuung durch ein breites Angebot von Vereinen und Kirchen

Weitere Informationen über die Vielfalt von Tirschenreuth erhalten Sie auch unter www.stadt-tirschenreuth.de.

